

Jugendministerkonferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel

TOP 7:

Prävention von Alkoholmißbrauch durch Jugendliche

Beschluß

1. **Die Jugendministerkonferenz hält folgende jugendspezifischen Orientierungen und Maßnahmen für notwendig und fordert die Träger der Jugendhilfe zu verstärkten Anstrengungen bei der Prävention auf:**
 - ♦ Maßnahmen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen sollten den überlegten und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in den Mittelpunkt stellen: dies kann eine selbstgewählte abstinente Lebensführung sein, die unterstützt werden sollte und die Betonung der (gesundheitlichen) Vorteile, die mit einer Reduzierung des Alkoholtrinkens verbunden sind.
 - ♦ Eine erfolgreiche Suchtprävention im Jugendalter muß das Geschlecht und damit die jeweiligen Bezüge von jungen Männern und jungen Frauen zum Alkoholkonsum beachten und dessen Funktionalität analysieren, um adäquate Angebote entwickeln zu können. Jungenarbeit kann dazu beitragen, Identifikationsangebote jenseits tradierter Männlichkeitsvorstellungen und -rituale zu entwickeln.

- ♦ Erfolgreiche Prävention von Alkoholmißbrauch steht in engem Zusammenhang mit der Schaffung eines jugendgerechten Umfeldes, u.a. mit der Bereitstellung jugendgemäßer öffentlicher Räume und insbesondere mit der Integration junger Männer und junger Frauen in Ausbildung und Arbeit.

Die notwendige Kompetenzerweiterung der Jugendhilfe sollte insbesondere unter den nachstehenden Gesichtspunkten erfolgen:

- ♦ Grundsätzlich sollten alkoholmißbrauchende Jugendliche nicht aus Einrichtungen der Jugendhilfe ausgegrenzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe müssen aber für den Umgang mit Alkoholproblemen bei Jugendlichen besonders qualifiziert werden und durch Kooperation mit Einrichtungen der Suchthilfe Unterstützung erfahren.
 - ♦ Fort- und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf geschlechtsbezogene Suchtprävention und auf den Umgang mit Kindern aus Familien mit Alkoholproblemen sind zu intensivieren.
 - ♦ Präventionsziele müssen von allen Stellen und Einrichtungen mitgetragen und aufeinander abgestimmt werden, in denen die Jugendlichen ihren Alltag und ihre Freizeit verbringen, so daß eine Synergie zwischen strukturellen, personenbezogenen (kommunikativen) und lokalen Ansätzen entstehen kann.
- 2. Die Jugendministerkonferenz begrüßt den von der Gesundheitsministerkonferenz gefaßten Beschluß zu einem Aktionsplan Alkohol, der die in der Europäischen Alkoholcharta festgelegten Grundsätze einbezieht und greift die dort getroffenen Aussagen und den Maßnahmenkatalog zur Prävention von Alkoholmißbrauch bei Jugendlichen auf.**

Sie hält folgende Schritte speziell für notwendig, weil Prävention allein der Problemlage nicht angemessen ist:

- ♦ Verbesserung der Kontrollen zur Einhaltung bestehender Gesetze zum Jugendschutz und zur Verkehrssicherheit;
- ♦ Einführung einer 0,0-Promille-Grenze für das Fahren mit Führerschein auf Probe;
- ♦ Einschränkung von Zugangsmöglichkeiten zu und Verfügbarkeit von Alkohol (kein Automatenverkauf), insbesondere in der Umgebung von Schulen, Sportstätten und Jugendeinrichtungen;
- ♦ Überprüfung der Preisgestaltung zum Zwecke der Konsumreduzierung;
- ♦ Gesetzliche Regelungen für Werbeverbote, z.B. im Fernsehen, auf öffentlichen Werbeflächen und bei sportlichen Großereignissen;
- ♦ Image-Kampagnen zur Aufwertung alkoholfreier Lebensweisen und Lebensbereiche (Kindheit, Schwangerschaft, Verkehr, Arbeitswelt);
- ♦ Intensivierung der Suchtforschung und wissenschaftliche Begleitung von Präventionsmaßnahmen.

Der Vorlage ist der Bericht des Kultusministeriums Baden-Württemberg als Material beigefügt.

16 : 0 : 0